

## Berufsbildungszentrum

Burgfeldstraße 56  
23795 Bad Segeberg  
Tel: 04551 9631-0  
Fax: 04551 9631-59  
www.bbz-se.de  
info@bbz-se.de



Informationen  
für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

# Fachschule Sozialpädagogik

Erzieher\*innen

verkürzt | 2-Jährig

## 1. Bildungsziele:

„Ziel der Fachschule für Sozialpädagogik ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen ( z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkinderbetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche) als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“. (Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 17.06.2021)

## 2. Unterricht:

### Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Unterrichtsstunden: 1800

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

### Wahlpflichtbereich

Unterrichtsstunden: 240

### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Unterrichtsstunden: 360

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

### Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Stunden: 1200, davon 600 anerkannt aus SPA Ausbildung

### **3. Aufnahmebedingungen:**

Mittlerer Schulabschluss (MSA) und eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialpädagogischer Assistent bzw. Assistentin.

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität bei Schulantritt.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs bei Schulantritt.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden

Die Aufnahmevoraussetzungen sind in § 11 FSVO festgelegt. Übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, kann die Schule für das Aufnahmeverfahren darüber hinaus gehende Kriterien nach dem Prinzip der Bestenauslese im zuständigen Gremium beschließen, nach welchen die Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen sind.

Die Aufnahmevoraussetzungen müssen am ersten Schultag erfüllt sein. Falls Bewerberinnen oder Bewerber am ersten Schultag aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, diese noch nicht nachweisen können, erhalten sie einen Bescheid über die Aufnahme, der mit der auflösenden Bedingung zu versehen ist, dass das Schulverhältnis endet, sofern aus den unverzüglich nachzureichenden Unterlagen ersichtlich ist, dass die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.

### **4. Anmeldung**

a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind bis zum 28. Februar des laufenden Schuljahres einzureichen.

c) Zur Anmeldung gehören:

1. Anmeldebogen des BBZ Bad Segeberg
2. ein Lebenslauf
3. eine beglaubigte Fotokopie/Abschrift über die Vorbildung (Abschluss zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten) bzw. das letzte Halbjahreszeugnis der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten oder Vorlage des Originals im Schulbüro.

d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können ebenso wie abgelehnte Bewerbungen in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schüler\*innen werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Fachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückerliste rechtzeitig verständigt werden können.

## **5. Kosten: (Änderungen vorbehalten)**

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, Lern- und Arbeitsmittel, ggf. für Literatur, Klassenfahrten, Exkursionen und besondere Schulveranstaltungen an.

Aufgrund der Durchführung von Praktika entstehen außerdem Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis o. ä.).

In den ersten Schulwochen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung erwartet, Kosten ca. 150,00€. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eine Förderung der Agentur für Arbeit bzw. nach Meister-Bafög im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFGB) möglich. Anträge sind an das zuständige Amt zu stellen.

Fassung vom 15.11.2021